

ORH-Bericht 2000 TNr. 19
Städtebauförderung

Jahresbericht des ORH

Seit 1971 haben Bund und Land für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen 5,1 Mrd DM bereitgestellt. Erst 19 % der Fördermittel sind abgerechnet. Bei 1,45 Mrd DM können sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen abgeschöpft und für weitere Sanierungsmaßnahmen wieder eingesetzt werden. Nur 13 % dieser Verfahren sind abschließend behandelt und haben zu Ausgleichsbeträgen von 4,4 Mio DM geführt. Eine beschleunigte Abrechnung ist deshalb zur Abschöpfung der möglichen Einnahmen erforderlich.

Beschluss des Landtags
vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032 Nr. 2 Buchst. d)

Die Staatsregierung wird ersucht, ergänzend zu den im Sinne von Nr. 2 Buchstabe m) des Landtagsbeschlusses vom 18. Juli 1991 bereits erzielten Verbesserungen beim Verfahren der Städtebauförderung nunmehr ganz gezielt die längst überfällige Abrechnung der Sanierungsgebiete zu beschleunigen und die sanierungsbedingten Wertsteigerungen abzuschöpfen; hierzu sind durch neue Prioritätensetzung bei den Regierungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern
vom 16. April 2002
(IIC6-4650.0-004/00)

Das Staatsministerium betrachtet die Ausführungen des ORH als wertvolle Unterstützung für sein Bestreben, das Verfahren zu erleichtern und den Abrechnungsstand zu verbessern. Es geht auf die Grundprobleme der Abrechnung von Städtebauförderungsmaßnahmen ein, zeigt hierzu Lösungsansätze auf und stellt konkret den Stand der Abrechnung dar. Zum Stand Ende 2001 sind 40 % aller Gesamtabrechnungen erledigt. Die Erhebung von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen (Erhebung von Ausgleichsbeträgen) kommt zunehmend voran. Das Staatsministerium stellt abschließend fest, dass der Jahresbericht 2000 und der Landtagsbeschluss vom

14. März 2001 zu verstärktem Problembewusstsein bei den Regierungen und den Gemeinden beigetragen haben.

Anmerkung des ORH

Der ORH hat zwischenzeitlich festgestellt, dass seine Anregungen aus dem Jahresbericht 2000 zunehmend umgesetzt werden. Der Abrechnungsstand hat sich weiter verbessert und liegt nach dem Bund-Länderprogramm 2004 jetzt bei 57 %. Im Bund-Länder-Vergleich liegt Bayern nunmehr an zweiter Stelle unter den Flächenstaaten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 12. Mai 2005**

Kenntnisnahme